

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Dinge zum Entsetzen und Verwundern geschehen im Lande. Die Propheten weissagen Lügen, und die Priester klatschen dazu in die Hände, und mein Volk hat Lust an solchem. Wie wird's ihm denn endlich gehen?

Jeremias 5, 30—31.

Eid und Beichtsigel.

Von

Franz Geiger, Chorherrn.

Es haben sich gewisse Leute, vielleicht gar sogenannte Geistliche, hervorgethan, welche behaupten, die Priester der katholischen Gemeinde im Kanton Glarus könnten den von der protestantischen Majorität ihnen vorgeschriebenen Eid unbedingt ablegen, obschon der Zusatz beigefügt ist: daß sie ein in der Beicht ihnen anvertrautes Verbrechen dem Richter anzeigen müssen, wenn die Ausführung oder die Folgen desselben verhütet werden können; und diese Paragraphen sollen gar nichts gegen die sakramentalische Beicht der katholischen Kirche enthalten.

Es scheint, diese Leute haben sich doch nicht getraut, den allgemeinen Satz aufzustellen: daß der Priester befugt sei, große, ihm gebeichtete Verbrechen zu veröffentlichen; deswegen verbergen sie sich hinter einem elenden Sophisma, und sagen: der Büsser beichte ja nur eine erst zu begehende Sünde!!! und, „wenn also Jemand erst zu begehende Sünden anzeige, so sei es keine sakramentalische Beicht, sondern ein frecher Versuch, den Priester zum Mitwisser eines Verbrechens zu machen“! — Ach, diese Leute haben gar keinen Begriff von dem, was Sünde ist. Die Sünde wird nicht erst Sünde, wenn sie der Mensch durch die äußere Handlung in Ausübung bringt; sie besteht in der Gesinnung. Wenn der Mensch eine vom göttlichen Gesetze verbotene Handlung in seinen Willen aufnimmt, so ist

die Sünde schon vollbracht, indem sein Wille sich dem Willen Gottes, des höchsten Gesetzgebers entgegensetzt, worin eigentlich die Sünde besteht. Die äußere Handlung ist eine Kraftäußerung, Setzung einer Realität, die, physisch betrachtet, gut ist, zu welcher Gott konkurriert, von welchem alle unsere Kraft fortwährend ausgeht. Wie könnte Gott zu einer Sünde konkurriren? Die äußere Handlung wird nur Sünde genannt, weil der Mensch sie setzt, wo ihm Gott verbietet, sie zu setzen. Wir sehen dieses an dem Matrimonialakt; der Verheirathete setzt ihn mit Recht, der Unverheirathete begeht dabei eine Sünde. Wäre der Akt an sich schon Sünde, so dürfte ihn der Verheirathete so wenig setzen, als der Unverheirathete, der sich dadurch dem Willen Gottes entgegensetzen würde. Hat der Mensch nur einen flüchtigen Gedanken einer unerlaubten Handlung, denen jeder Mensch unterworfen ist, so ist dieses noch keine Sünde, und er beichtet ihn nicht; nimmt er ihn aber in seinen Willen auf, so ist die Sünde vollbracht; wie es das Evangelium selbst anzeigt, daß derjenige, der die Begierlichkeit in seinen Willen aufnimmt, die Sünde in seinem Herzen schon vollbracht hat.

Es giebt also keine erst zu begehende Sünde, die man beichtet, und da obbenannte Leute eben diese erst zu begehende Sünde zum Grunde ihrer unkatholischen Aeußerungen genommen haben, so fällt ihr ganzes Gerede in Nichts zusammen.

Das Beichtsigel oder die Verschwiegenheit des Beichtvaters gründet sich auf das göttliche, auf das kirch-

liche, und selbst auf das natürliche Gesetz. Der Katholik weiß, daß er in der Person des Priesters nur Gott allein sein Herz eröffnet. Er entfaltet da vor ihm alle Heimlichkeiten seines Innersten, die er niemals einem Menschen bekennen würde, wenn er nicht wüßte, daß Alles, was er dem Priester sagt, und über was immer er dessen Rath und Urtheil begehrt, in der Brust des Priesters ewig begraben und vergessen bleibt; er weiß, daß der Priester (conc. Later. 4. can. utriusque Sexus) „wenn er nur „das Mindeste aus der Beicht auf was immer für „eine Weise (verbo, aut alio quovis modo) verrathen „würde, von der priesterlichen Würde entsetzt, und in ein strenges Kloster verstoßen würde;“ er weiß, daß der Priester (s. Thomas Quodlib. 12.) der „durch ein Wort, „durch eine Handlung, durch einen Wink, oder durch „was immer für ein Zeichen (verbo, facto, nutu aut „aliquo signo) etwas verräth, ein Sakrilegium „begeht.“ — Deswegen vertraut sich der Katholik seinem Priester mit einem so unbegrenzten Zutrauen, und erhält Rath, Trost, Auferbauung, Belehrung u., wie er sie in keiner Predigt erhalten kann.

Nehmet da nur ein einziges Verbrechen aus, das angezeigt werden müßte, ein Despot, ein Monarch, eine Regierung u. könnte ein anderes ausnehmen! — wer würde noch beichten?! wer würde noch besonders jene großen Verbrechen beichten, die nur durch die Beicht aufgehalten, bereut, verfohnt, verhindert werden können?! Da wäre dann das für den sündigen Menschen wichtigste, für jeden wahren Katholiken das trostreichste Sakrament, das schon so viele gelehrte und redliche Protestanten mit dem berühmten Leibniz zurückgewünscht haben, und das ohne die gewissenhafteste und unbedingte Verschwiegenheit nicht bestehen kann, verloren und zernichtet!! Und dennoch behaupten diese Leute, die katholische Religion werde nicht gefährdet, da sie doch in einem der wichtigsten und heikelsten Sakramente angegriffen wird!!!

Der Priester, der seine Würde fühlt, wie kann er einen Menschen, der im kindlichen Zutrauen sich in seine Arme wirft, dem Gerichte und dem Henker überliefern? — und zwar von jener Stelle aus, in der er im Namen Desjenigen sitzt, der gekommen ist, die Sünder aufzusuchen und selig zu machen; der die Ehebrecherin vom Tode der Steinigung rettete? —

Und dann, falls er einen Beichtenden auf diese Weise anklagen sollte, und dieser es — nach der Maxime: si leicisti nega — läugnen und sagen würde: er habe an so etwas niemals gedacht, viel weniger es gebeichtet; der Beichtvater müsse einen Andern für ihn angesehen haben: — was für eine Figur müßte hier der Priester machen?!

Mit einem Worte — so lange die Clausel, organisches Gesetz, oder wie man es nennen will, zur Veröffent-

lichung des Beichtgeheimnisses mit dem Eide verbunden ist, kann kein katholischer Priester, ohne Sakrilegium, diesen Eid beschwören. — Wird er deswegen vor die Gerichte geschleppt und mißhandelt, so soll er sich an die Apostel erinnern, als sie gezeißelt wurden (Act. Apost. c. 5 v. 41). „Sie verließen das Gericht, ganz freudenvoll, „weil sie wären würdig geachtet worden, für den Namen Jesu Schmach zu leiden.“

Ueber die „Affaires de Rome von Abbé de la Mennais“, von Abbé Ph. Gerbet.

(Schluß.)

Nun bleibt noch die letzte Folgerung dieser beweinswürdigen Irrthümer, das tiefste Dahinsinken, der Ruin aller Ruine übrig, über den wir gerne, aber vergebens, einen Schleier werfen möchten. Was ist Christus, wenn man theils die wunderbaren Thatsachen, theils die Dogmen der Menschwerdung, der Erlösung, auf die Seite schiebt, welche wirklich in dem Streite mitbegriffen sind, von dem man sagt, die Welt sei seiner müde? Wenn im verfloßenen Jahrhunderte, als der Kampf über Materialismus und Atheismus gekämpft wurde, ein Mann gesagt hätte: Laßt all' dieses Gezänke, welches nur ein unnützes Abmühen der menschlichen Vernunft ist; so würde Jedermann gesagt haben: dieser Mensch glaubt nicht an Gott. Was soll man denn denken, wenn man gleichartige Rätze geben hört, die, allgemein genommen, gegen die Person Christi selbst, gegen seine Gottheit gerichtet sind? Sind dergleichen Sprüche nicht Leichentöne, welche ankünden, daß der Glaube an Christus in der Seele erloschen ist? Hier stehe ich in meinem Schmerzen still; was sollte ich noch jenseits dieses Grabes suchen?

Und nun ihr, die ihr euch als so verwegene Christen dem Papste gegenüber stellet, sehet ihr nicht ein, daß, wenn er einer Rechtfertigung bedürfte, gerade ihr diese Rechtfertigung wäret? Was müßtet ihr zuförderst sagen? Daß die Prinzipien, welche er als der katholischen Lehre zuwider verdammt hat, nichts mit derselben Unverträgliches enthalten. Es trifft gerade ein, daß ihr, indem ihr mit Hartnäckigkeit diese Prinzipien vertheidigt, selbst daraus Folgerungen gezogen habt, welche, wie ihr zugebet, die Unverträglichkeit begründen, die ihr so eben gegen den Papst geläugnet habt, der sie behauptete. Endlich begnügtet ihr euch mit dem Spruche, ihr wollet durch Vertheidigung eurer Doktrinen nur das Christenthum gegen den Papst und die Hierarchie in Schutz nehmen, denen ihr Schuld gebet, daß sie auf dessen Auflösung hinarbeiten; und sieh da, der Glaube an das Zeugniß der Apostel, die der Welt das Christenthum verkündigt haben, der Glaube an die übernatürlichen Thatsachen, der Glaube

an die Bibel, der Glaube an Christus, Alles schwankt, Alles sinkt dahin gemäß einer fatalen Logik, deren unausweichliche Kraft auch ein Kind anerkennen würde; und der verschleierte Deismus, der jedoch nur zu hell durchschimmert, steht auf diesen Ruinen da. Ihr habt dem Papste nicht nur vor den Augen der Gläubigen, sondern auch der Ungläubigen Recht gegeben; denn aus dem von euch betretenen Wege ist auch für diese offenkundig geworden, daß der Papst besser wußte, was das Christenthum sei, als ihr; daß er gesehen hat, was ihr nicht sahet; daß ihr mit Blindheit geschlagen und er Prophet sei.

Schon könnten wir hier mehrere jener von de Lamennais in der letzten Schrift gegen das Urtheil und das Benehmen des heil. Stuhls gerichteten Behauptungen hervorheben; allein da diese Behauptungen in mehreren Beziehungen mit seinen sozialen Doktrinen in Verbindung stehen, so scheint es uns thunlicher, erst nach der Sichtung, die wir nun über die Grundlage der politischen Theorien vornehmen wollen, darüber in Kampf zu treten. Diese Theorien treten ganz auf demselben Endpunkte zusammen, wie seine theologischen Doktrinen. Wie wir gesehen haben, führen diese zum Deismus hin, welcher jedes Individuum zum Priester stempelt. Jene bestehen ursprünglich, wie wir sehen werden, darin, daß sie jedes Individuum zum Souverän erheben; Jedermann ist Priester und König. Sieh da dieses System in Eins zusammengestellt, so wie es sich darbietet, wenn es Schritt für Schritt von seinem religiösen und politischen Standpunkte aus geprüft wird.

Laßt uns jedoch, bevor wir diese zweite Sichtung anfangen, eine Schlusslehre ziehen, welche uns das vor unsern Augen aufgeführte Spektakel der religiösen Verirrungen darbietet. In diesem Jahrhunderte der Trennung, welches nach der Vereinigung strebt, haben die katholischen Schriftsteller eine schöne Sendung, die darin besteht, aus der Vernunft (*par les raisonnements*) und Geschichte zu beweisen, daß das Christenthum ein Ganzes, daß es die Frucht eines einzigen Sprößlings ist, wie alle Werke Gottes, und daß man keinen Theil davon abtrennen kann, ohne sein Wesen selbst zu entstellen, zu zernichten. Bei dieser Sendung, woran Alle Theil nehmen, hatte Gott de Lamennais eine hohe und erhabene Stelle zugedacht; allein wenn er auch diesen Ruf von sich abgewiesen hat, so ist er ihm doch nicht entgangen; dieser verfolgt ihn wider seinen Willen, er ist noch bis in seine Verirrungen hin Meister von ihm geblieben. Hundermal sagte er den Protestanten, ein konsequenter Kopf, wer er immer sei, der außer der großen von der katholischen Tradition bezeichneten Straße einen Schritt thue, müsse von dem Christenthume austreten. Nun wohl! was er durch Schlüsse erwiesen hat, ist er nun gezwungen durch sein eigenes Beispiel zu beweisen. Gott hat an ihm einen ominösen Beweis aufgestellt; als finsterner

Zeno der Häresie (*triste Zénon de l'hérésie*) zeigt er das Vorwärtsschreiten des Irrthums, indem er eben gleichen Schrittes vorwärts geht; wie in ein lebendiges Buch ist diese schauerliche These in ihn hineingeschrieben; dieser Wahrheit ist er zur Beute gegeben; er ist verfallen, die Fackel, welche Gott seinem Priester übergeben, und welche dieser Priester ausgelöscht hat, sie mag auch so lichtlos sein, als sie will, noch mit eigener Hand zu fragen, damit die Gläubigen, wenn sie es sehen, sagen: seht dort einen vorübergehenden Nachtwandler! — Welch' eine Lehre giebt diese Thatsache! Wir sind lebhaft davon überzeugt, die Verirrungen von de Lamennais werden Mehrern besser beweisen, zu welcher fatalen Endpunkte der Widerstand gegen die Autorität der katholischen Kirche führt, als nie eine seiner Schriften, auch die beredteste, vermocht hätte. Gott sind die Seelen bekannt, welche einer solchen Warnung bedurften. Wenn man über diese Katastrophen des Geistes, über diese gewaltigen Blitzschläge der Wahrheit, von welchen die rebellischen Köpfe niedergeschmettert werden, nachdenkt, so fühlt man sich von diesen Leuten, welche der Himmel zu Königen der Vernunft erheben wollte, zu sagen genöthiget, was Bossuet von den auf den Abgründen, die man Throne nennt, sitzenden Königen sagt: Gott, welcher ihnen, wann es ihm gefällt, große und schreckliche Lehren gebe, belehre in ihnen die Welt nicht nur durch Worte und Reden, sondern auch durch Thaten und Beispiele: und nun, faßt es zu Herzen, ihr Könige! nehmet die Lehre, ihr, die ihr die Welt richtet!

Profelytenmacherei.

Wir haben in No. 34. ein Schreiben mitgetheilt, worin gezeigt wurde, welche Mittel in Anwendung gebracht worden sind, um die etlichen Zillerthaler dahin zu führen, wo sie jetzt sind. Hiezu macht die Sion folgende Bemerkungen.

„Wir sehen es als eine günstige Fügung an, daß die Protestanten endlich einmal so förmlich bei dem Profelytenmachen ertappt worden sind. Das, was sie den Katholiken ohne Grund vorzuwerfen pflegen, thun sie selbst auf die ungebundenste Weise. Wenn der Eine oder Andere unter ihnen sich für berufen hält, irgend einem „blinden“ Katholiken, der etwa in seiner Nähe wohnt, das „Licht des Evangeliums“ vorzuhalten, das in der katholischen Kirche bekanntlich nicht leuchten soll, obwohl es die Protestanten aus ihr geholt haben, so läßt sich darüber weiter nichts sagen, als: er folgt dem Zuge seines Herzens und will auch seinem Nebenmenschen das Glück verschaffen, das er selbst im Protestantismus zu besitzen wähnt.“ Wenn aber Sektirer frech genug sind die Ruhe ganzer Gemeinden und Provinzen zu stören, wie es im Zillerthale mit weit ausholenden Plänen so offenbar geschehen, so hat man doppelt Ursache, die Glaubensspaltung zu beweinen, die an dem Unheile, das sie über die

Welt gebracht, an dem Indifferentismus und dem Unglauben, die sie so reichlich ausfüt, sich noch nicht genügen läßt, sondern das Werk der Zerstörung, das sie vor drei Jahrhunderten begonnen, mit großer List und Besonnenheit stets noch fortsetzt, ohne je dabei zu ermüden. Von der Proselytenmacherei, die der Protestantismus, besonders in neuerer Zeit überall im Großen und Deutschland, wäre viel zu sagen; wir wollen uns aber zur Zeit mit dem Beispiele aus dem Jürlertale und mit dieser Andeutung begnügen, und ein anderes Mal auf diese Materie zurückkommen. Wir führen nur noch als Gegenstück, wie die Katholiken sich auf das Proselytenmachen verstehen, aus der katholischen Kirchenzeitung (Nr. 94. vom 7. August 1837) das folgende Beispiel an:

„Einem talentvollen und von Gott begnadigten Jüngling, dem Sohne einer ehrenwerthen Familie, deren Glieder seit Generationen Aemter in der protestantischen Kirche bekleiden, steigen Bedenken über mehrere Lehren der Konfession, in welcher er erzogen wurde, auf; diese Bedenken gestalten sich zu Zweifeln, und durch Gottes Barmherzigkeit geleitet steht er, nachdem eigenes Nachdenken und Vergleichung ihn wunderbar geführt haben, an den Pforten der kath. Kirche. Um sich erst noch besser zu unterrichten, bezieht er sich an eine kathol. Studienanstalt, d. h. an eine solche, deren Fonds aus katholischem Kirchenvermögen herrühren, und deren Lehrer aus dem Schoose dieser Kirche weder ausgetreten noch ausgeschlossen sind. Der Rektor dieser Anstalt ist sehr bereit, den Jüngling in die Lehranstalt aufzunehmen, er macht nur eine kleine Bedingung, er verlangt nämlich das Versprechen, daß der nach den Sakramenten unserer heil. Kirche Hungernde nicht Katholik werde, so lange er an dieser Anstalt studire! Der Rektor ist vielleicht einer von den Krugischen Katholiken? Ich weiß es nicht, wohl aber weiß ich, daß er, seit seine Regierung auf Religion dringt, Reden drucken läßt, worin viel von Religion die Rede ist. Unser Jüngling, dem auf diese Weise eine Lehranstalt, deren seit disant katholischem Vorstand bangte, sie könnte unverdienter Weise in den Ruf kommen, daß sie Katholiken mache, vor der Nase verschlossen wurde, bereitet sich nun unter der Leitung eines würdigen Priesters zum Eintritt in unsere Kirche vor. Er hat das Alter, welches die Gesetze seines Vaterlandes fordern, um aus einer Kirche in eine andere zu treten; man wendet sich an den Bischof der Diözese, in welcher er wohnt, um die nöthigen Vollmachten, ihn zu absolviren und in den Schoos der katholischen Kirche aufzunehmen. Der hochw. „Nachfolger der Apostel“ ist wahrscheinlich entzückt, seine Heerde durch das wiedergefundene Lamm vergrößert zu sehen: er empfängt den Jüngling mit offenen Armen! Wir sagen es mit Schmerzen, aber ohne Verwunderung, der Bischof verweigert die Vollmachten! Ein Paar Stunden von dem Wohnorte des Jünglings beginnt zum Glück eine andere Diözese; man

wendet sich an einen benachbarten Pfarrer, und dieser an sein Ordinariat. Der Erfolg? — Abgeschlagen. „So tief, schreibt der wackere Pfarrer, so tief habe ich mir den Abgrund nicht gedacht, der sich bei dieser Gelegenheit meinem erstaunten Blicke eröffnet!“ Sa wohl, nicht gedacht“, denn sonst könnten so manche wackere Priester denen, welche auf die gähnenden Abgründe hinweisen, es nicht so sehr verübeln, daß sie's thun. Bald wird es dahin kommen, daß diese „Nachfolger der Apostel“, weit entfernt, Proselyten zu machen, sich entsetzen, wenn einer, dem Gottes Gnade die Augen ohne ihr Zuthun geöffnet hat, die bittenden Hände ausstreckt nach den heil. Sakramenten, die ihrer Verwaltung anvertraut sind. Wir haben vielleicht Unrecht, dies Alles zu veröffentlichen? Nein, die Katholiken müssen erfahren, warum sie unglücklich sind, und Rom muß erfahren, daß die Briefe voll Versicherung des Eifers für die heilige Sache unserer Religion noch keine Thaten sind, wir aber führen Thatfachen an, und sind bereit, sie zu beweisen, wenn Jemand Lust hat, ihre Wahrheit in Zweifel zu ziehen.“

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Wir haben bereits berichtet, daß am 22. d. ein Bataillon reformirte Glarner den katholischen Glarnern als Exekutionstruppen geschickt worden sind, von denen drei Kompagnien in Näfels, die übrigen in Bilten, Ober- und Niederurnen, Mollis, Nettekall, und 30 Mann bei den Herren Gebrüdern Eschudi in Glarus einquartirt wurden. Diejenigen, welche ihre Verwunderung aussprachen, daß von den Katholiken nirgends ein Widerstand versucht wurde, sollten wohl wissen, daß die Katholiken, ihr Recht vertheidigend, nur passiven Widerstand leisten, so im Freienamt, so im Pruntrut, so in Glarus. Am gleichen Tage (22.) wurde früh Morgens den Gemeindevorständen von Näfels, Oberurnen, Nettekall, Glarus, Ennenda, Mittlödi und Linthal die Aufforderung zugeschickt, die Katholiken ihrer Gemeinden zu versammeln, damit sie sich einfach dahin erklären sollen: „1. Die katholischen Landleute der Gemeinde „N. N. erklären anmit, daß sie die von der souveränen „Behörde des Kantons Glarus unterm 2. Oktober 1836 „angenommene und mit dem 27. Juli 1837 in Kraft getretene „Verfassung, so wie die organischen Gesetze anerkennen; „2. den verfassungsmäßigen Behörden Gehorsam leisten und „3. auf jeglichen weitem Widerstand gegen die Verfassung, „die Gesetze und die neuen Behörden entsagen. Namens ic.“ — Von den Katholiken in Oberurnen, Nettekall, Ennenda, Mittlödi und Linthal wurde der Aufforderung sogleich entsprochen. Warum sie dennoch mit Militär heimgesucht wurden, wenn man nicht gar noch ein Mehreres beabsichtigte, mag man nicht erkennen. In Glarus stimmten die Herren Gebr. Eschudi und drei andere Männer nicht hiesfür. Dreißig Mann Einquartirte sind eine schöne Zahl, um Erstern diese Erklärung herauszupressen; denn zu etwas anderem können dieselben nicht wohl hieher verlegt worden

sein. Die Gemeinde Näfels wollte umsonst statt „souveräne Behörde“ das Wort „Landsgemeinde“ hinsetzen und die Worte „mit dem 27. Juli in Kraft getreten“ weglassen, um nicht alle seit diesem Tage von den Katholiken gethanen Schritte als Rebellion zu stempeln. Am 24. gab Näfels noch die verlangte Erklärung.

Nun fangen die weitem Prozeduren erst an, und die Auspizien, womit die Reformirten ihre Herrschaft über die Katholiken beginnen, lassen diese wenig Erfreuliches hoffen. Die Kostenbezahlung nicht bloß des einquartierten Bataillons, sondern auch der aufgebotenen Zürcher und St. Galler sollen auf denjenigen lasten, welche die Reformirten als die Rädelshörer erklären werden. Ferner ist eine Flugschrift „zum Trost und zur Ermunterung der Katholiken“ von einem außer dem Kanton befindlichen Glarner verfaßt und im Kanton verbreitet worden. Wir haben die Schrift nie gesehen; sie soll aber eben so wahr als gut geschrieben sein. Auf die Entdeckung des Verfassers hat die Regierung 320 Schw. Fr. als Preis ausgesetzt. Die Herren Landammann Müller, Oberst Pasqual und S. A. Eschudi sind vor Kriminalverhörkommission gestanden; die Herren Dr. Burger und Gardehauptmann Müller fanden sich bewogen, sicheres Geleite zu fordern, um dieser Citation Folge leisten zu können. Man wird sich fragen, was wohl diese Männer gethan haben, daß sie schon als Verbrecher qualifizirt werden? Besteht ihr Verbrechen darin, daß sie dem Volke rathen, die politischen Rechte dem Frieden zum Opfer zu bringen, wenn nur die religiöse Freiheit gesichert bleibe? Oder darin, daß sie dem Amtseid getreu thaten, was die katholische Landsgemeinde ihnen aufgetragen hatte? Oder soll etwa der Plan schon so weit gehen, den Katholiken ihre besten Vorsteher zu nehmen und diese dadurch für immer auf die Seite zu schaffen, daß man sie mit Infamie belegt und für Ehren und Aemter für alle Zukunft unfähig erklärt? Wenigstens hat Näfels jene Männer, denen es früher das größte Zutrauen geschenkt hatte, namentlich die Herren Landammann Müller, Dr. Burger, Gardehauptmann Müller wieder gewählt. Das in der Kirche von Näfels befindliche kath. Archiv wurde unter Siegel gelegt und die Kanzlei in Beschlag genommen; und da Hr. Landeschreiber Landolt die in letzter Zeit von den Katholiken an den Vorort und andere Stände erlassenen Schreiben nicht sogleich abliefern zu dürfen glaubte, wurde er in Mitternacht mit zwei Kompagnien nach Glarus abgeführt. Die Schilderung der Verfolgungen, welche die guten Katholiken zu leiden haben, gehen über allen Glauben.

Der Vorort Luzern hat das Schreiben von „Katholisch Glarus“, von dem wir schon in Nr. 33. gesprochen haben, in natura zurückgeschickt, ohne es der Tagesatzung vorzulegen. Dem gleichen Vorort Luzern sprechen die reformirten Glarner ihren unbedingtsten Dank aus für das, was er ihnen in dieser wichtigen Angelegenheit geleistet. Der schwärzeste Undank, sagen sie, wäre es, wenn sie je vergessen könnten, was ihnen Luzern gethan; ohne

Luzern hätten sie es nie so weit gebracht, wo sie jetzt seien; wenn ihnen der Muth bisweilen ganz entsunken sei und sie alle Hoffnung aufgegeben haben, so sei wieder ein ermunterndes Schreiben von Luzern gekommen, das sie neuerdings gestärkt und befestigt habe; ja Luzern müssen sie es verdanken, daß sie zu dieser neuen Verfassung gelangt seien.

Basel. Letztverflossenen 27. Juni erinnerte der Staatsrath die katholische Geistlichkeit an den Beschluß vom September 1830 und lud sie ein, sich nach demselben zu richten. Dieser Beschluß lautete: der Staatsrath würde, sofern er in dem Fastenmandat, nach dem Bericht, der ihm von dem Departement des Innern darüber gemacht werden würde, nichts fände, was die Pastoralverrichtungen der kirchlichen Behörde überschreite, erklären, daß er sich der Bekanntmachung desselben nicht widersetze, daß er aber im entgegengekehrten Falle diese Bekanntmachung verbieten würde.

Nachdem diese Verordnung dem Bischof von Lausanne mitgetheilt worden, that er Einsprache dagegen durch ein Schreiben, worin er unter anderm sagt, daß er den Inhalt des Beschlusses von 1830 nicht kannte, er sehe darin ein Mißtrauen des Staatsraths gegen die Geistlichkeit, ein Hinderniß in der freien Ausübung des Pastoralamtes, wie auch eine Neuerung oder vielmehr eine Schwämmerung des Status quo; dies heiße sich das Plazet oder die Macht vorbehalten, die Lehre der Kirche entweder gutzuheißen oder zu verwerfen; eine ungerechte Maßregel, durch welche die Civilbehörde ihre Rechte überschreite, eine für eine verfassungsmäßige Regierung gehässige Maßregel, der sich die katholische Religion nicht unterziehen könnte, verworfen von dem heil. Stuhle in den Badener-Konferenz-Artikeln. Auch die Regierung von Genf habe seiner Zeit auf diesen Gegenstand Ansprüche erhoben, aber der Bischof habe ihr gezeigt, daß er dieselben nicht billigen könne. Wenn es sich bloß um einen Akt der Nachgiebigkeit, um eine Berücksichtigung der Behörde handelte, so würde er gerne ihr ein Exemplar seiner Fastenmandate zukommen lassen, jedoch ohne damit weder sich noch seinen Nachfolgern über diesen Punkt eine Verpflichtung auflegen, und noch weniger sich irgend einer Zensur unterwerfen zu wollen; auch habe von da an die Bekanntmachung seiner Fastenmandate zu Genf nicht die mindeste Schwierigkeit erlitten. Eben so verhalte es sich damit in den Kantonen Freiburg und Neuenburg.

Schließlich ersucht der Bischof den Staatsrath, seinen Beschluß zurückzunehmen. Sollte dieses nicht geschehen, was den Bischof lebhaft betrüben würde, so würde er sich nur durch den Gedanken aufrecht erhalten, daß die kath. Kirche, welche gehemmt werden und leiden kann, ungeachtet der Hindernisse, die ihr entgegen waren, oft sich vergrößerte und mitten unter den Schwierigkeiten glücklich gedeihe.

So wie von Seite einer radikalen Regierung zu erwarten stand, hat es der Staatsrath durch eine Berathung vom 16. Aug. bei seinem Beschluß vom 27. Juni verbleiben lassen.

(Sch. a. S.)

Solothurn. Fräulein Mathilde von Effinger, von Wildeg, Nichte des Schultheißen von Müllinen

sel., verwandt mit den ersten Familien zu Bern, belobt wegen ihres guten moralischen Wandels, hat vorgestern, den 17. August, mit voller Zufriedenheit ihres Vaters und ihrer zwei Brüder — ihre Mutter ist schon lange gestorben — in unserer Stadt dem Protestantismus abgeschrieben. Noch mehr — sie wird in wenig Tagen als Novizin in das Kloster der Frauen vom Herzen Jesu zu Montet eintreten. Dieses Ereigniß hat zu Bern Aufsehen gemacht, ohne jedoch Staunen oder Erbitterung zu erregen. Mehrere Freundinnen von Bern haben den Schritt der Fräulein von Effinger gebilligt, sie dazu ermuntert und sie nach der Abschwörung besucht, um sie ihrer fernern Zuneigung zu versichern.

Rom. 26. Augustmonat. (Aus einer ganz glaubwürdigen Privatkorrespondenz).

In den letztverfloffenen Tagen sahen wir in Rom Beispiele eigener Art. Der Glaube des römischen Volkes hat sich in denselben auf eine besondere Weise an den Tag gelegt. Die Verheerungen nämlich, welche die asiatische Cholera in Neapel und Palermo anrichtete, hatten, besonders gegen Mitte Heumonats, die ängstliche Besorgniß erregt, es möchte diese Krankheit, die bereits alle Städte Italiens heimgesucht, sich auch nach Rom verbreiten, was bei der ungewöhnlich großen Hitze um so mehr zu befürchten war. Um daher die Strafruthe Gottes abzuwenden, erschien auf Befehl Sr. Heiligkeit vom Kardinal-Bischof ein Aufruf, der die Anordnung enthielt, daß vom 23. bis 30. Juli in 24 der göttlichen Mutter geweihten Kirchen eine Abendandacht sollte gehalten werden, in der zuerst eine Viertelstunde geistliche Lesung, hernach der Rosenkranz, dann die Predigt sollte gehalten, und endlich der Segen mit dem hochwürdigsten Gut sollte gegeben werden. Sämmtliche bezeichnete Kirchen waren während jener Zeit gedrängt von Gläubigen gefüllt, und es war oft herzdurchschneidend zu hören, mit welcher Wehmuth, aber zugleich mit welchem Glauben und Vertrauen das versammelte Volk um Gnade zum Himmel schrie, mit dem oft wiederholten Ausrufe: Maria Santissima! misericordia! Weil aber nach Vollendung dieser geistlichen Uebungen sich das Gerücht verbreitete, die Krankheit näherte sich immer mehr und mehr, und es haben sich gar schon Fälle in der Stadt ereignet, so ließ der heil. Vater durch ein zweites Edikt eine Prozession auf den 6. Augustmonat ankünden, in welcher unter Begleitung des sämmtlichen Säkular- und Regular-Klerus das wunderthätige Mariabild in der Basilika zu St. Maria Maggiore, von da nach der Jesuitenkirche gebracht, und während acht Tagen zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden sollte. An der feierlichen Prozession nahmen überdies beinahe alle Kardinäle und viele Prälaten Theil, denen zuletzt in innigster Rührung der heil. Vater, in der rechten Hand eine Kerze, in der linken den Rosenkranz tragend, folgte. Die sämmtliche Geistlichkeit gieng vor dem Bilde her. Nach demselben aber ward man eine ungeheure Menschenmasse gewahr, die sich wie Sturmwellen herabbewegte, alle den Rosenkranz betend,

die Laurentianische Litanei singend, oder andere Gebete zum Himmel schickend. Während der acht Tage aber, in denen das Muttergottesbild ausgesetzt war, glühte in dem Volke eine solche Andacht, daß die sehr geräumige Jesuitenkirche vom frühen Morgen bis zum späten Abende stetsfort gedrängt voll war, und unzählige Beichtten und Kommunionen Statt fanden. Der heil. Vater selbst reichte am 10. August unter beständigen Thränen mehr als 500 Personen in 1½ Stunden die heil. Hostie, und war so erbaut, daß er versicherte, sich nie in seinem Leben so zufrieden und glücklich gefühlt zu haben, wie in jenem Augenblicke. Weil nun jede Gefahr verschwunden schien und das römische Volk seine Gebete erhört glaubte, wollte es aus innigem Dankgeföhle gegen Maria, die Helferin der Christen, ein Fest anstellen, das auch den spätesten Nachkommen in beständiger Erinnerung bleiben und ihnen Zeugniß geben sollte, wie viel das Vertrauen auf die Fürbitte der göttlichen Mutter am Throne des Allbarmherzigen vermöge. Es beschloß, eine Illumination anzustellen, wie man noch wenige, ich darf sagen, keine in Europa gesehen hat. Darum waren am 13., 14. und 15. August sämmtliche Marienbilder, die sich in sehr großer Anzahl an den Häusern Roms befinden, auf's herrlichste beleuchtet, und auch sämmtliche Fenster aller Wohnungen, welche gegen die öffentliche Straße gehen, mit Lampen und brennenden Kerzen angefüllt, was einen, ich kann nicht sagen, wie majestätischen Anblick gewährte. —

Taghell war die Nacht gelichtet, und alle Straßen angefüllt mit Kindern, welche Hymnen auf die Madonna sangen, mit Leuten aus jedem Alter und Geschlechte, welche in Prozession sich nach der Jesuitenkirche begaben, unter denen man Kardinäle und Prälaten, Fürsten und Fürstinnen, Grafen und Gräfinnen, Adelige und Gemeine haarsfuß bemerkte, die durch Beweise der aufrichtigsten Buße die göttliche Gerechtigkeit zu versöhnen trachteten. — Weil aber nach Verfluß von acht Tagen das Volk in seiner Andacht noch nicht gesättiget schien, wurde das Bild noch drei andere Tage al Gesù, wie die Jesuitenkirche genannt wird, gelassen, und am Feste der Himmelfahrt Mariens in feierlicher Prozession nach St. Maria Maggiore zurückgebracht. Der Zug begann gegen 4 Uhr, und war auf ähnliche Weise angeordnet, wie jener am 6. August, nur war eine noch weit größere Menschenzahl sichtbar, die sich auf wenigstens 20,000 Seelen belief. Von der Andacht und dem sichtbaren Glauben und Vertrauen des Volkes hätten Sie Zeuge sein sollen; mit Worten läßt es sich nicht beschreiben. — Diese Tage werden mir ewig unvergesslich sein.

So sehr ich mich aber hier an dem religiösen Sinne des römischen Volkes erbauter, eben so sehr ärgerte ich mich später an seinem Fanatismus. Es war nämlich das Gerücht ausgegangen, daß radikale Jakobiner die Lebensmittel zu vergiften suchten, um die Leute sterben und das Volk glauben zu machen, seine Gebete haben nichts gefruchtet, und die Cholera sei wirklich ausgebrochen. Weil nun jeder

Fremde, der Schnauze und einen Backenbart trägt, für einen Jakobiner oder Carbonari gehalten wird, so ereignete es sich, daß der Bruder eines der ausgezeichnetsten Professoren in Berlin, der jene Insignien auf seinem Anlitze trug, auf einem Spaziergange einen Knaben im Springen zu Boden fallen sah, denselben aufhob, und weil er weinte und blutete, ihm aus Gutmüthigkeit etwas Angenehmes zu reichen, etwas Süßes in den Mund, und dazu noch einen Groschen gab, damit er ihn zufrieden stellte. Das umstehende Volk, das in seiner erhitzten Phantasie glaubte, der gute Preuße habe dem Kinde Gift gegeben, fiel über ihn her, und mißhandelte den armen Deutschen auf eine wahrhaft barbarische Weise, brach ihm drei Rippen, und gab ihm eine Menge Messerstiche, schleifte ihn durch ein Stück Straße und wollte ihn sogar vor einem Madonnabilde öffentlich verbrennen, wovon es jedoch durch das Ansehen eines Priesters abgehalten wurde; indem es gegenwärtig die Vergiftung nicht nur für ein politisches Vergehen, sondern auch für eine Verachtung der Religion und der Mutter Gottes ansieht. Der Preuße wurde nach dem Spital getragen, wo er nach weniger Zeit den Geist aufgab. Diese That schien um Rache zum Himmel zu schreien. Wenigstens ist die Cholera bereits ausgebrochen, und von 150 Erkrankten starben 50, an einem Tage von 17, 10. Wenn die Fälle bisher auch nicht zahlreich sind, so kann es doch noch schlimmer werden, obwohl man versichert, daß die Krankheit abnehme.“*)

Baden. Karlsruhe, den 3. Aug. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer der Stände erstattete der Abgeordnete v. Rotteck Bericht über mehrere Eingaben, die Abschaffung des Eölibats der katholischen Priester betreffend, und beantragte die Ueberweisung derselben an das Ministerium, welches hierin einen Grund zur Abhaltung der versprochenen Provinzialsynoden finden werde. Duttlinger schloß sich diesem Antrage an, und entwickelte die auch auf frühern Landtagen angeführten Gründe für Aufhebung des Eölibats. — Der Minister des Innern erklärte, daß es an und für sich gleichgültig sei, ob diese Eingabe in den Archiven der Kammer oder des Staatsministeriums vermodere; daß er aber den Gegenstand nicht zur Berathung und Berücksichtigung der Kammer für geeignet halte, es vielmehr sehr sonderbar finden müsse, daß man von der großherzogl. Regierung verlange, sie solle etwas thun, was die großen katholischen Staaten zu unternehmen niemals gewagt hätten. — Welker sprach ausdrücklich zu Gunsten der Aufhebung des Eölibats, fand hierin ein Mittel, dem Katholizismus eine höhere Reinheit zu verschaffen, beklagte, daß zur Läuterung dieses Glaubens seit so langer Zeit nichts geschehen sei, ungeachtet er dessen sehr bedürfe, und unterstützte den Antrag der Kommission, besonders auch in Bezug auf die Abhaltung der Synoden. — Der Minister v. Bittersdorf erklärte, daß die Erörterung solcher Fragen nur

zu Aufregung der Leidenschaften dienen könnte und den innern Frieden der katholischen Kirche stören müßte; daß die Katholiken des Großherzogthums, welche vollen Anspruch auf Gewissensfreiheit zu machen hätten, in ihrer großen Mehrheit solchen Neuerungen zuverlässig entgegen seien; daß die beantragte Aufhebung des Eölibats auf dem Wege der Synoden, wenn sie Statt finden könnte, nothwendigerweise zu einer Spaltung in der katholischen Kirche führen müßte, indem man niemals auf die Einwilligung der römischen Kurie rechnen könne; daß kein Gegenstand größere Schwierigkeiten darbiete, als die Regulirung der katholischkirchlichen Angelegenheiten, weil man nicht nur auf die verschiedenen Glaubensbekenntnisse in dem Großherzogthum, sondern auch auf die übrigen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, und dann auf das Oberhaupt der katholischen Kirche Rücksicht zu nehmen habe, und weil ohne eine allseitige Verständigung an kein Resultat zu denken sei; daß es um so frevelhafter sein würde, eine solche Brandfackel in das Großherzogthum zu werfen und Spaltungen jeder Art zwischen Geistlichen und Weltlichen, den vereinigten Staaten und Rom herbeizuführen; daß die großherzogliche Regierung, weit entfernt, hiezu die Hand zu bieten und sich auf dem Wege der Umwälzung in der katholischen Kirche voranzustellen, dem Antrage der Kommission, wenn er auch von der Kammer angenommen werden sollte, nicht die mindeste Folge geben werde. — Trefurt äußerte sich für Aufhebung des Eölibats, und hielt die Befürchtungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für ungegründet, weil die große Mehrzahl der Katholiken mit der Aufhebung des Eölibats einverstanden sei. — Freiherr v. Bittersdorf entgegnete: daß, wenn, wie er nicht glaube, dies der Fall sei, er gleichwohl auch für die Minderzahl der Katholiken Gewissensfreiheit in Anspruch nehmen und wiederholen müsse, daß solche Fragen sich nicht zur Berathung der Kammer eignen; die Redner könnten unmöglich wissen, wie das, was vorgekommen, auf einzelne Katholiken wirke; so müsse er, als Individuum und als Katholik, frei bekennen, daß er durch das, was der Abg. Welker gesprochen habe, im Innersten verletzt worden sei. — Nach einigen ferner gewechselten Worten nahm die Mehrheit der Kammer den Kommissionsantrag an.

Spanien. Das unglückliche Spanien muß alle Verwandlungen der Krisis, selbst die beklagenswerthesten, durchlaufen, in welche die Ereignisse es versetzt haben. Nach der Niedermegung, der Beraubung, der gänzlichen Unterdrückung der geistlichen Orden, sehen wir über den Klerus Anordnungen treffen, die in den Grundsätzen und in mehreren Bestimmungen jenen gleichen, welche die konstituierende Versammlung gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der französischen Geistlichkeit hatte auflegen wollen. Der Name thut nichts zur Sache; man möge diese Verordnung so oder so nennen; man will immer das nämliche Ziel, die gänzliche Unterjochung der Kirche unter die weltliche Gewalt. Diese Absicht geht klar aus dem Gesetzesvorschlage hervor, den die Königin Christine den Cortes

*) Spätere Berichte lassen alles Schlimme besorgen, da nach denselben die Cholera mit der größten Heftigkeit grassiren soll.
A. d. R.

vorlegen ließ. Er führt den Titel: „Gesetzesvorschlag über die Reform und Organisation der Geistlichkeit.“ Dieses ist schon genug, um ein Urtheil zu fällen. Wenn die zeitliche Gewalt, in gewissen Fällen und Ländern, bei einer Reform, bei einer neuen Organisation des Klerus auch mitzusprechen hat, so kann sie dieses doch nicht allein thun. Die Autorität des Oberhauptes der Kirche muß dieses Werk beginnen und leiten; das heißt: die Geistlichkeit muß, im Falle des Bedürfnisses, von dem Oberhaupte der Geistlichkeit reformirt werden. So will es der Grundsatz der Trennung der zwei Gewalten, so fordert es ihre verschiedene Natur. Es ist jedesmal eine schismatische Usurpation, wenn sich die zeitliche Gewalt, über anerkannte und gültige Grenzen hinaus, in die geistlichen Angelegenheiten mischt; noch mehr ist jene Usurpation vorhanden, wenn sie gar die oberste Leitung übernimmt.

Mehrere Artikel dieses Vorschlags entsprechen vollkommen dem Titel desselben. Es wird zwar darin erklärt, daß „die geistlichen Personen ihre kanonische Abhängigkeit vom Mittelpunkte der Einheit im Papste, nach der alten Disziplin der spanischen Kirche, beibehalten sollen“; allein, abgesehen davon, daß diese Erklärung zweideutig ist, und später zu Gewaltthätigkeiten und Streitigkeiten führen könnte, wird auch zugleich hinzugesetzt: „die Nation erkenne kein anderes Patronat, um die Bisthümer und die übrigen geistlichen Benefizien zu besetzen, als das von der Krone, als Repräsentantin der Nation, und nach Vorschrift der Gesetze ausgeübt.“ Was wird also in diesem System aus der Autorität des Oberhauptes der Kirche? Muß sie sich den spanischen Staatsgesetzen, dem Willen der Krone und der Cortes in dem, was die Ernennung und Einsetzung der Bischöfe betrifft, unterwerfen? Wo ist zum wenigsten eine Uebereinkunft abgeschlossen mit dem heil. Stuhle, um die Disziplin in Spanien zu ändern?

Dieses ist aber noch nicht Alles; die Königin Christine nimmt sich noch größere Freiheiten. Sie will, daß die Bischöfe Dispensen in Ehefachen nicht ertheilen sollen, als nach eingeholter Erlaubniß der Regierung; sie bestimmt die Feste, an denen die Gläubigen nicht arbeiten dürfen, sondern der Messe beiwohnen müssen; sie beschränkt die Zahl derselben, die Sonntage ausgenommen, auf sechs. (Titel 1.) Sie verfügt eine neue Eintheilung der Diözesen der Halbinsel und der umliegenden Inseln, so wie die Unterdrückung der Kathedralekirchen, die im Gesetze nicht genannt sind. Sie bestimmt und beschränkt das geistliche Personal der Diözesen; sie verlangt (von den Cortes) für die Regierung das Recht, eine neue Eintheilung der Pfarreien zu treffen. (Titel 2.)

Alle diese Verfügungen sind offenbar aus dem Gesetze der konstituierenden Versammlung in Frankreich genommen, welchem der unglückliche Ludwig XVI. in einem Augenblicke der Schwäche seine Zustimmung gab, was er sich immer, selbst am Fuße des Schaffotes noch vorwarf. Der Theil Spaniens, welcher Marie-Christinen gehorcht, wird daher bald dem Schisma ganz preisgegeben sein, wenn die Ereignis-

nisse nicht Anderes herbeiführen. Dieses so katholische Land wird einem, vom Papste getrennten konstitutionellen Klerus unterworfen; denn nie wird der heil. Vater zu einer solchen Umkehrung aller Rechte, Regeln und sogar der Dogmen der Kirche seine Zustimmung geben. Wir wissen nicht, welche Zukunft die Vorsehung der Halbinsel bereitet; gewiß aber ist, daß eine Sache, die durch ähnliche Maßregeln, durch Plünderung und Umsturz der heiligsten Rechte sich zu halten sucht, bei rechtschaffenen Menschen nirgends in der Welt Theilnahme für sich zu erregen vermag; gewiß ist ferner, daß diese gewaltsamen Angriffe auf den Glauben eines Volkes, das politische Stürme und Heimsuchungen aller Art noch nicht ganz verkehrt zu machen vermocht haben, die Interessen eines Thrones, der obnein schon so schwach ist, daß seine Gewalt nur mehr ein Wort ist, sicher vollends zerstören werden. Es ist in unserer Zeit fast zur Maserei geworden, daß die Regierungen nichts angelegentlicheres zu thun zu haben scheinen, als in der Kirche und zwar insbesondere in der katholischen Kirche meistern zu wollen, vielleicht weil sie da noch nicht wie in der protestantischen und griechischen Kirche die Herrschaft geführt, oder vielleicht kommt es uns hier nur desto greller vor, weil die Regenten in der katholischen nicht berechtigt sind, während sie es in den übrigen Konfessionen vermöge Grundsätze thun. Hierin macht es der Alleinherrscher in Rußland, wie die konstitutionelle Königin in Spanien und Portugal, und wie diese, so will es auch die kleinste Republik, und wäre es selbst auf die Gefahr hin, daß sie dadurch Thron und Vaterland in Gefahr brächten. Wahrlich das ist eine sonderbare Weisheit der Regenten unserer Zeit.

Frankreich. Bei Gelegenheit der Reise des französischen Kronprinzen durch das nördliche Frankreich machen französische Blätter die Bemerkung, daß er sich, wenn er die Kirchen besuchte und die Geistlichkeit ihn erwartete, fast wie ein Protestant benommen habe. Kein Weihwasser, kein Weihrauch sei geboten worden, er habe die heil. Räume durchwandert, als ob es Manufakturen wären.

Im Verlag der Joseph Thomann'schen Buchhandlung in Landsbut sind erschienen und durch Gebrüder Häber in Luzern zu beziehen:

Die geistliche Schildwache. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für christliche Krieger im katholischen Heere. Verfaßt von J. Kauchenbichler. Mit einem Titeltupfer.

Achtung für den Militärstand, welchem Religion ganz vorzüglich Bedürfnis ist, hat den Verfasser bewogen, dieses Gebet- und Betrachtungsbuch abzufassen, das dem Soldaten reichlichen Stoff zu Betrachtungen, passende Gebete und Gemüthserhebungen für verschiedene Fälle und Anliegen seines Standes und in mancherlei Kämpfen an die Hand giebt.

Lehrbüchlein der Vollkommenheit oder Vorschriften und Unterweisungen für die Lehrerinnen der weiblichen Jugend in den Lehr- und Erziehungsinstituten.

Druck und Verlag von Gebrüder Häber.